

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung

des Kreistages

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **28.03.2017**

Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich

Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

CDU-Fraktion

- 2. Herr Dr. Gert Ammermann
- 3. Stefan Arcularius
- 4. Herr Volker Bäumken
- 5. Herr Jakob Beyen
- 6. Frau Barbara Brand
- 7. Herr Heiner Cöllen
- 8. Herr Hans Ludwig Dickers
- 9. Herr Heijo Drießen
- 10. Herr Karl-Heinz Ehms
- 11. Herr Norbert Gand
- 12. Herr Reiner Geroneit
- 13. Herr Ulrich Herlitz
- 14. Herr Thomas Jung
- 15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
- 16. Herr Willy Lohkamp
- 17. Frau Ursel Meis
- 18. Herr Werner Moritz
- 19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
- 20. Frau Sabine Prosch
- 21. Herr Franz-Josef Radmacher
- 22. Herr Bernd Ramakers

- 23. Herr Karl Heinz Schnitzler
- 24. Herr Hans Georg Schröder
- 25. Herr Wolfgang Wappenschmidt
- 26. Herr Dieter Welsink
- 27. Herr Thomas Welter
- 28. Herr Johann-Andreas Werhahn
- 29. Frau Birte Wienands
- 30. Herr Dr. Christian Will

SPD-Fraktion

- 31. Herr Denis Arndt
- 32. Herr Udo Bartsch
- 33. Frau Christa Buers
- 34. Herr Horst Fischer
- 35. Frau Diana Geldermann
- 36. Herr Harald Holler
- 37. Frau Doris Hugo-Wissemann
- 38. Herr Ludwig Jedrowiak
- 39. Herr Dieter Jüngerkes
- 40. Herr Wolfgang Kaisers
- 41. Frau Sabine Kühl
- 42. Frau Frederike Küpper
- 43. Frau Margot Mankowsky
- 44. Herr Reinhard Rehse
- 45. Herr Rainer Schmitz
- 46. Frau Gertrud Servos
- 47. Herr Christian Stupp
- 48. Herr Rainer Thiel MdL

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 49. Herr Marco Becker
- 50. Herr Erhard Demmer
- 51. Frau LL.M. Nilab Fayaz
- 52. Herr Hans Christian Markert MdL
- 53. Frau Marianne Michael-Fränzel
- 54. Herr Matthias Molzberger
- 55. Frau Angela Stein-Ulrich

FDP-Fraktion

- 56. Herr Gerhard Heyner
- 57. Herr Simon Kell
- 58. Herr Rolf Kluthausen
- 59. Herr Dirk Rosellen
- 60. Herr Tim Tressel
- 61. Herr Rudolf Wolf

anwesend bis 17:57 Uhr

Die Linke-Fraktion

- 62. Frau Kirsten Eickler
- 63. Frau Christel Rajda

64. Herr Oliver Schulz

Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -Die Aktive

- 65. Frau Dr. Martina Flick
- 66. Frau Gabriele Parting
- 67. Herr Carsten Thiel

Piraten

68. Herr Marc Becker

Zentrum

69. Herr Gerhard Woitzik

Gäste

70. Herr Sigurd Rüsken

Verwaltung

- 71. Herr Robert Abts
- 72. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 73. Frau Janine Conrads
- 74. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai
- 75. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 76. Herr Elmar Hennecke
- 77. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 78. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 79. Herr Marcus Temburg
- 80. Herr Harald Vieten

Schriftführerin

81. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit6
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/1827/XVI/20176
3.	Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/1826/XVI/20177
4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
4.1.	Anträge auf Umbesetzungen7
5.	Haushalt 20179
5.1.	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.03.2017 zum Thema "Kreisumlage"9
5.2.	Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 20/1971/XVI/201712
5.3.	Vorlage der Verwaltung "Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung"12
5.3.1.	Anteilige Weitergabe der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes an die Städte und Gemeinden
5.3.2.	Senkung der Kreisumlage13
5.4.	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) Vorlage: 20/1988/XVI/2017
6.	Anpassung des Landschaftsplanes an die 113. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meerbusch Vorlage: 61/1963/XVI/201714
7.	Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/1961/XVI/201714
7.1.	Änderung von § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung14
7.2.	Änderung von § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung16
8.	Änderungsvereinbarung Apothekenaufsicht für Stadt Mönchengladbach Vorlage: ZS2/1953/XVI/201716
9.	Fortschreibung der Stellenpläne für die Jahre 2016/2017 Vorlage: ZS3/1982/XVI/2017
10.	Zusammenführung der Eigenbetriebe des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/1994/XVI/2017
Besch	luss:

_		
	11.	Anträge18
	11.1.	Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 13.03.2017 zum Thema "Jobcenter Vergütungen" Vorlage: 010/1990/XVI/2017
	11.2.	Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 13.03.2017 zum Thema "Entfristung Jobcenter" Vorlage: 010/1991/XVI/2017
	12.	Mitteilungen
	13.	Anfragen
	13.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.3.2017 zum Thema "Beauftragung von Gutachten zur Anschlussstelle Delrath"
	14.	Einwohnerfragestunde21

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 22.03.2017
Zu TOP 4: "Umbesetzung von Ausschüssen" Anträge auf Ausschussumbesetzung	- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2017 - Antrag der Kreistagsfraktion FDP vom 09.03.2017 - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.03.2017 - Antrag der CDU-Kreistagsgruppe vom 22.03.2017 - Nachtrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.03.2017 - Nachtrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.03.2017
Zu TOP 5: "Haushalt 2017"	- 5.3 Vorlage der Verwaltung "mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung" ⊠ - 5.4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2017 zum Thema "Kreisumlage" ⊠
Zu TOP 11: "Anträge"	- 11.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2017 zum Thema "Jobcenter Zuweisung" Vorlage der Verwaltung ⊠ - 11.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2017 zum Thema "Entfristung Jobcenter" Vorlage der Verwaltung ⊠
Zu TOP 13: "Anfragen"	- 13.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2017 zum Thema "Beauftragung von Gutachten zur Anschlussstelle Delrath" Vorlage der Verwaltung ☑

2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/1827/XVI/2017

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten

und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde."

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den neuen Kreistagsabgeordneten Stefan Arcularius.

3. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/1826/XVI/2017

KT/20170328/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Frau Janine Conrads als stellvertretende Schriftführerin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

4.1. Anträge auf Umbesetzungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Aufsichtsrat der Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH

Der sachkundige Bürger Dieter Dorok_(Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied.**_

Herr Matthias Molzberger (Bündnis 90/die Grünen) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Dieter Dorok **stellvertretendes Mitglied.**

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Herr Volker Bäumken (CDU) wird anstelle von Herr Prof. Dr. Klaus Goder **stellver-tretendes Mitglied.**

Herr Gerhard Heyner (FDP) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Rolf Kluthausen **ordentliches Mitglied**.

Herr Gerhard Heyner (FDP) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Rolf Kluthausen **stellvertretender Vorsitzender**.

Herr Rolf Kluthausen (FDP) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Gerhard Heyner **stellvertretendes Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Herbert Palmen (SPD) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hans Georg Schiffer **ordentliches Mitglied.**

Der sachkundige Bürger Andreas Behnke (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied.**

Finanzausschuss

Herr Marco Becker (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich **ordentliches Mitglied**.

Frau Angela Stein-Ulrich (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Marco Becker **stellvertretendes Mitglied**.

Kulturausschuss

Frau Birte Wienands (CDU) wird anstelle von Herr Prof. Dr. Klaus Goder **stellver-tretendes Mitglied.**

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle von Herr Prof. Dr. Klaus Goder **stellver-tretendes Mitglied.**

Der sachkundige Bürger Rainer Stein (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied.**

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die sachkundige Bürgerin Sonja Medina Cañas (SPD) wird weiteres **stellvertre-tendes Mitglied.**

Sportausschuss

Der sachkundige Bürger Dietmar Ibach (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied.**

Beirat Jobcenter

Herr Dirk Rosellen (FDP) wird anstelle von Herrn Bodo Dirk Aßmuth (FdB) ordentliches Mitglied.

Sachkundige Bürger

Herr Dennis Bachmann (CDU) scheidet als sachkundiger Bürger aus. Herr Hans Georg Schiffer (SPD) scheidet als sachkundiger Bürger aus.

5. Haushalt 2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink äußerte sich für die CDU Kreistagsfraktion zum Haushalt 2017. Er trug vor, dass die Entscheidung zum Doppelhaushalt zu einer Vermeidung eines zusätzlichen Fehlbetrages von 4 Mio. € geführt habe. Auch der planmäßige Abbau der Verschuldung des Kreises führe zu einer dauerhaften Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dies sei besonders wichtig im Hinblick auf die Herausforderungen wie die aktuellen Beratungen zwischen der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss. Für die Bürger müsse dauerhaft eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im gesamten Kreisgebiet in kommunaler Trägerschaft sichergestellt werden. Genauso müsse man nach einer geeigneten Lösung für den Mangel an bezahlbaren Wohnraum auf Kreisebene suchen. Mit den Ergebnissen des zu erwartenden Gutachtens müssten Ideen zur Verbesserung der aktuellen Lage entwickelt werden. Weitere zahlreiche Herausforderungen ergeben sich aus dem Defizit im Bereich des Rettungsdienstes, die offene Frage für die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit 2018, die Auswirkungen der Spitzabrechnung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen sowie die Auswirkungen des Bundesteilhabe- und Inklusionsstärkungsgesetzes. Um diese Herausforderungen zu bewältigen müsse dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

5.1. Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.03.2017 zum Thema "Kreisumlage"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag vom 20.03.2017 und erklärte, dass sich beim Kreis zu Beginn des Jahres Verbesserungen in Höhe von 15.354.336 € ergeben hätten. Diese Verbesserungen sollten durch die Nichterhebung der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden zurückgegeben werden. Aus Gründen der Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden könnten später eintretende Verschlechterungen nicht berücksichtigt werden. Die SPD-Kreistagsfraktion schließe sich jetzt aber der Auffassung der Bürgermeister an und fordere eine Nichterhebung der Kreisumlage von 1,76 Prozent. Wenn man einen Doppelhaushalt aufstelle, sei es das Risiko des Haushaltsaufstellers die Verschlechterungen tragen zu müssen. Daher sei der Doppelhaushalt auf Dauer keine Lösung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte, dass der Doppelhaushalt aus jetziger Sicht ausgeglichen sei, da gut gewirtschaftet wurde. Der Landschaftsverband nutze ebenfalls dieses System. Er betonte, dass der Kreis versprochen habe, wenn sich ein saldierter Überschuss ergebe, diesen an die Städte und Gemeinden zurückzugeben, indem weniger an Kreisumlage erhoben werde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer kritisierte, dass die CDU ein Gespräch mit Bürgermeister Breuer zum Haushalt abgelehnt habe. Er erinnere sich an die Haushaltsdebatte und deshalb könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls dem geänderten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zustimmen. Der Kreis habe versprochen, Überschüsse weiterzureichen und Verschlechterungen selbst zu tragen. Der Kreishaushalt werde derzeit auf Kosten der Kommunen gemacht. Dies widerspreche dem Versprechen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass nur die saldierten Verbesserungen weitergegeben werden können.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass von saldierten Verbesserungen nie die Rede gewesen sei. Man müsse mit den entsprechenden Risiken im Haushalt leben. Es sei ein erheblicher Puffer im Kreishaushalt und dieser sei ausgeglichen, sodass kein Jahresdefizit entstehe.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann sagte, dass er und Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink Bürgermeister Breuer die Zusage der Weitergabe einer saldierten Verbesserung erteilt hätten. Die derzeitige Grundlage sei ein für zwei Jahre genehmigter Haushalt, sodass eigentlich nichts entschieden werden müsse. Eine Nichterhebung der Kreisumlage von mehr als 0,8 % käme nicht in Erwägung. Es sei nicht nachvollziehbar, mit welcher Leichtigkeit Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer weitere 6 Mio. € nicht erheben wolle. Dadurch entstehe im Kreishaushalt eine Finanzierungslücke. Der Kreis sei mit seinem Versprechen auf die Bedenken der Städte und Gemeinden eingegangen und habe mit einem Doppelhaushalt Sicherheit geschaffen. Durch die Verbesserungen werde ein Teil der Umlage nicht erhoben, sodass trotzdem im Kreishaushalt 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis bleibe. Die Vorschläge der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen würden vorsätzlich zu einer Finanzierungslücke führen. Dafür gebe es keinen Deckungsvorschlag sondern lediglich die Möglichkeit auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen. Deswegen werde die CDU Kreistagsfraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen erklärte, dass die FDP-Kreistagsfraktion ebenfalls die Auffassung der Verwaltung vertrete. Soweit die Gelder vom Landschaftsverband eintreffen, würden diese an die Städte und Gemeinden weitergegeben. Mehr könne im Moment nicht gemacht werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte klar, dass die CDU, FDP und UWG/Die Aktive Kreistagsfraktionen mit der Zustimmung zum Doppelhaushalt die Risiken zu verantworten hätten. Es seien Versprechungen gegeben worden, die nicht eingehalten würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass durch die abgeänderte Vorlage der SPD-Kreistagsfraktion ein Defizit produziert würde. Die Städte und Gemeinden müssten gegenüber der Planung insgesamt 28,4 Mio. € weniger an den Kreis abführen, wenn man dem Verwaltungsvorschlag folge, 5 Mio. € nicht zu erheben. Die Kreisumlage reduziere sich um 11,6 Mio €, da geringere Umlagegrundlagen und eine Rückzahlung des LVRs in Höhe von 11,8 Mio. € eingerechnet werde.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen hob hervor, dass immer von einem saldierten Haushaltsergebnis die Rede gewesen sei. Wenn sich bei einem saldierten Gesamtergebnis ein Überschuss ergebe, komme dieser den Städten und Gemeinden zu Gute und bei einem Defizit werde die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass nicht bei einem Defizit der Kreis selbst finanzieren könne und bei einem Überschuss dann die einzelnen Haushaltspositionen zusammengerechnet werden könnten. Dies sei unverantwortlich gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss. Die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive wolle einen ehrlichen Haushalt und keinen Zockerhaushalt. Den Bürger interessiere derzeit bezahlbarer Wohnraum. Deswegen solle Politik für Bürger gemacht werden. Die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive fordere deshalb eine Kreiswohnungsbaugesellschaft.

Kreistagsabgeordneter Tim Tressel äußerte sich schockiert über die Darstellung des Doppelhaushaltes von Seiten der SPD und der Grünen. Der Vorteil des Doppelhaushaltes für die Kommunen sei gewesen, dass bei Verschlechterungen der Kreis das Risiko trage. Dieser Fall sei nicht eingetreten und nun möchten die Kommunen den Überschuss erhalten. Das könne nicht funktionieren. Jedem müsse klar sein, dass ein Vorteil aus einzelnen Haushaltspositionen nicht weitergegeben werden könne, sondern dass die nur bei einem saldierten Überschuss geschehe.

Kreistagsabgeordneter Marco Becker sagte, dass damals die Kreisumlage aufgrund der steigenden Sozialausgaben und zurückgegangenen Schlüsselzuweisungen erhöht worden sei. An diesen Positionen ergebe sich nun durch Zahlungen vom Land ein Plus von 21 Mio. €. Mit diesem Plus sei nicht zu rechnen gewesen. Dies sei ursprünglich Geld der Städte und Gemeinden gewesen und müsse jetzt auch an diese zurückgegeben werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es nicht nur um die Schlüsselzuweisungen ginge. Es würden viele große Haushaltspositionen zusammenspielen. Der Kreis habe kein Geld gehortet. Das Geld fließe unmittelbar im Laufe des Jahres an den Bürger. 11,8 Mio. € würden an Städte und Gemeinden als durchlaufendes Geld weitergegeben. Für 2016 und 2017 sei dies halbiert aufgeteilt, da bei Städten und Gemeinden aus verschiedenen Gründen eine unterschiedlich hohe Umlagegrundlage bestehe. Daher seien dies nicht nur die Umlagen aus 2017.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zitierte den Brief des Bürgermeisters Breuer und betonte, dass die deutlichen Verbesserungen für die Kommunen eine Chance seien. Die bei der Konferenz der Bürgermeister vorgelegten Zahlen seien nachvollziehbar und daher keine Willkür.

Es sei ein großer Rechenfehler in dem damals vorgelegten Papier enthalten, da die 2,2 % Entlastung des Bundes für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nicht mehr pauschal, sondern als Spitzabrechnung gezahlt werde, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Da keine Mehrkosten kalkuliert seien, könne man auch keine Erstattung erwarten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann meinte, dass die SPD Kreistagsfraktion ihren Haushaltsgrundätzen treu bleiben würde. Eine Lücke in den Kreishaushalt auf Grundlage eines unausgeglichenen Ergebnisses aus 2016 zu reißen und dies mit der Ausgleichsrücklage schließen zu wollen sei unverantwortlich. Der Landschaftsverband erwarte 2018 Mehrbelastungen durch die Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes. Der diesjährige Überschuss sei eine Ausnahme. Die Umlageverbände müssten das Prognoserisiko tragen.

Kreistagsabgeordneter Tim Tressel hob hervor, dass es nicht um das Geld der Kommunen, sondern um das Geld des Steuerzahlers gehe. Egal wie dies ausgegeben werde, es sollte dem Bürger zugutekommen.

Kreistagsabgeordneter Harald Holler erklärte, dass die Bürgermeister dem Kreis entgegengekommen seien, indem sie auf den Bereich der Anerkennung zusätzlicher Zahlungsbedarfe für Pensions- und Beihilferückstellungen verzichtet hätten. In den Rechnungen seit der Bürgermeisterkonferenz habe der Landrat in 1,5 Mio. € Schritten das Ergebnis nach unten korrigiert. Nach dem Brief des Bürgermeisters Breuer sei es nicht plausibel, dass keine Chancen zur Haushaltsverbesserung erwartet werden könnten. Diese Aussage müsse ernst genommen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Kreis sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen mit einberechne. Der Kreis habe bis zur Sitzung versucht auf belastbare Zahlen zu kommen und daher die Veränderungen eingepflegt. Aus dem Protokoll zur Konferenz der Bürgermeister ginge hervor, dass die vorgesehenen Verschlechterungen sich auf die Lasten der Firma Heukling auswirken würden. Diese Anforderungen seien keine Willkür.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel sagte, dass der Neusser Bauverein und der Rhein-Kreis Neuss das Problem hätten, dass der Wohnungsmarkt explodiert sei. Durch die gute Wirtschaft in Köln und Düsseldorf würden die Bürger unter dem nichtvorhandenen preisgünstigen Wohnraum leiden. Es sei daher wichtig eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zu gründen und preisgünstigen Wohnraum zu bauen oder erworbenen Wohnraum preisgünstig zu veräußern.

KT/20170328/Ö5.4

Beschluss:

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

27 Ja-Stimmen (18 SPD, 7 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Piraten1 1 ZENTRUM) 38 Nein-Stimmen (29 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktiven) 3 Enthaltungen (3 Die Linke)

5.2. Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2016

Vorlage: 20/1971/XVI/2017

KT/20170328/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß§ 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2016 nach 2017 zu übertragenden Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkung auf den Ergebnis und den Finanzplan 2017 zur Kenntnis.

5.3. Vorlage der Verwaltung "Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung"

5.3.1. Anteilige Weitergabe der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes an die Städte und Gemeinden

KT/20170328/Ö5.3.1

Beschluss:

Soweit der Landschaftsverband Rheinland durch Beschluss eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für die Verwendung von Integrationshilfen eine Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften beschließt, wir der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag von voraussichtlich 11.849.260,14 € nach dem Durchschnitt der Umlagegrundlagen des Kreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 an die Städte und Gemeinden anteilig ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.3.2. Senkung der Kreisumlage

KT/20170328/Ö5.3.2

Beschluss:

In der Höhe des für 2017 prognostizierten Jahresüberschuss von rd. 5 Mio. € werden 0,8 v.H. der Umlagegrundlagen der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 <u>nicht</u> erhoben. Entsprechend der Sozialhilfesatzung werden 3,56 v.H. der Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

42 Ja-Stimmen (29 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktiven, 3 Die Linke, LR) 26 Nein-Stimmen (18 SPD, 7 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Zentrum) 1 Enthaltung (1 Piraten)

5.4. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

Vorlage: 20/1988/XVI/2017

KT/20170328/Ö5.2

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die nach § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vorgeschriebene Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2020 zur Kenntnis.

Anpassung des Landschaftsplanes an die 113. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meerbusch Vorlage: 61/1963/XVI/2017

KT/20170328/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss als Träger der Landschaftsplanung legt im Verfahren nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW gegen die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch keinen Widerspruch ein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/1961/XVI/2017

7.1. Änderung von § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen rechtliche Schritte gegen die Vorlage vorenthalten werde.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass das Ehrenamt gestärkt werden müsse. Die Intention der Regelung sei zu begrüßen, allerdings sei das Konnexitätsprinzip außer Acht gelassen worden. Das Land müsse für die Mehrbelastung Geld zur Verfügung stellen. Das Geld solle nicht zur Parteifinanzierung dienen. Die Regelung führe zu einer ungleichen Behandlung der Ehrenamtler und müsse deswegen abgeändert werden.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen erläuterte, dass die Mehrzahl der Kommunen im Kreis alle Ausschüsse von der Regelung ausgenommen hätten. Die Kommunen sollten damit nicht belastet werden, sondern das Land müsse vorher die Gelder bereitstellen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler stellte klar, dass die Regelung mit dem Gesetzeswortlaut "können" und "in der Regel" nicht eingeschränkt sei. Bei einer Ausschussvorbereitung von vier bis sechs Stunden sei ein hochgerechneter Stundenlohn von 1.000 € unangemessen. Das vorgesehene Sitzungsgeld hingegen sei angemessen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte fest, dass Ausnahmen von der Regelung möglich seien, jedoch nicht alle Ausschüsse ausgenommen werden dürften. Es sei erschreckend welche Demokratiedefizite im Kreistag herrschen würden. Der Kreistag könne nicht ein vom Landtag beschlossenes Gesetz abändern nur weil der Inhalt nicht passend sei. Aus Solidarität gegenüber anderen Abgeordneten, die Ausschüsse vor und nachbereiten sollte die Vorlage der Verwaltung so nicht beschlossen werden.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink sagte, dass das Geld für die Stärkung des Eh-

renamtes sei. Andere Ehrenämter werden jedoch nicht vergütet. Wenn das Land eine Regelung zu Lasten der Kommunen beschließe, müsse da Land konkret reinschreiben, was gewollt sei und auch ein Deckungsvorschlag erfolgen. Die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung an die Grenze des Gesetzes zu gehen. Es bestehe kein Interesse den Wahlkampf dadurch zu finanzieren.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies die Äußerungen des Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink zurück. Er erklärte, wer sich ehrenamtlich stark engagiert, sollte auch seine Anerkennung dafür bekommen.

Kreistagsabgeordneter Marco Becker kritisierte ebenfalls, dass der Kreistag eine bewusst rechtswidrige Entscheidung treffen wolle.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht umgekehrt werden dürfe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hob hervor, dass die fehlende Beachtung der Konnexität ein Fehler des Landes sei. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.07.2000 wurde erklärt, dass die zusätzliche Entschädigung für Ausschussvorsitzende "das Tor öffnen würde zu einem differenzierten, Abhängigkeiten erzeugenden oder verstärkendem Entschädigungssystem, das der Senat bereits im Urteil vom 05.11.1975 als unvereinbar mit dem Grundsatz der Abgeordnetengleichheit angesehen hat." Das Urteil gelte für Landtagsabgeordnete und ließe sich dementsprechend auf die aktuelle Situation übertragen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte, dass nicht einmal der Versuch einer Diskussion erfolgt sei, welche Ausschüsse von der Regelung ausgeschlossen werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Matthias Molzberger regte an, die Regelung zeitlich zu befristen bis Rechtssicherheit geschaffen werden könnte. Mitte des Jahres könne dies vom Kreisausschuss oder Ältestenrat nochmals beraten werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass eine Befristung in der Satzung möglich sei. Allerdings müsse jetzt ein Beschluss gefällt werden. Ende des Jahres solle dieser evaluiert werden. Eventuell könne das Land bis dahin genauere Aussagen zu der Regelung bekanntgegeben.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink schlug vor, wenn es keine neue Rechtslage gebe die entsprechende Satzungsänderung zu beantragen.

KT/20170328/Ö7.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

§ 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgenden zweiten Satz:

"Für Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Satz 1 Nummer 2 KrO werden für folgende Ausschüsse ausgenommen:

- Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz
- Betriebsausschuss Seniorenhäuser
- Finanzausschuss

- Jugendhilfeausschuss
- Krankenhausausschuss
- Kulturausschuss
- Liegenschaftsausschuss
- Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss
- Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn
- Personalausschuss
- Planungs- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Sportausschuss

Die Ausschussvorsitzenden erhalten aber für jede Sitzung rückwirkend zum 01.01.2017 den nach der Entschädigungsverordnung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4c vorgesehenen Betrag in Höhe von 97,90 €."

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

44 Ja-Stimmen (29 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, 3 Die Linke, 1 Zentrum, 1 Piraten, LR)

25 Nein-Stimmen (18 SPD, 7 Bündnis 90/Die Grünen)

7.2. Änderung von § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung

KT/20170328/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss wie folgt zu ändern:

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

"Die Befugnisse nach § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz werden auf den Kreisausschuss übertragen."

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Änderungsvereinbarung Apothekenaufsicht für Stadt Mönchengladbach

Vorlage: ZS2/1953/XVI/2017

KT/20170328/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der beigefügten "Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereiche der

Apothekenaufsicht durch den Rhein-Kreis Neuss für die Stadt Mönchengladbach".

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Fortschreibung der Stellenpläne für die Jahre 2016/2017 Vorlage: ZS3/1982/XVI/2017

KT/20170328/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag nimmt nach Vorberatung im Personalausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2017 die Fortschreibung der Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2016/2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Zusammenführung der Eigenbetriebe des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/1994/XVI/2017

KT/20170328/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Α.

Die Betriebssatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss vom 21.03.2005 wird wie folgt geändert:

§ 6 – Betriebsleitung

- 1. Der Betriebsleitung der Seniorenhäuser gehören an:
- a.) der Geschäftsführer der Rhein-Kreis Neuss Kliniken
- b.) der stv. Geschäftsführer der Rhein-Kreis Neuss Kliniken
- c.) der kaufmännische Direktor des Kreiskrankenhauses Dormagen als geschäftsführender Betriebsleiter.

B.

Die Möglichkeiten der rechtlichen Zusammenführung des Eigenbetriebes Seniorenhäuser mit dem Eigenbetrieb Krankenhäuser sollen geprüft werden, um durch eine einheitliche, rechtliche und wirtschaftliche Betriebsführung doppelte Aufwendungen zu meiden (insb. Personalverwaltung, Buchführung, Abschlüsse, Prüfungen oder Veröffentlichungen) und Synergien zu nutzen (insb. in den Bereichen Beschaffung, Pflege, Verpflegung und Reinigungsleistungen). Ziel der Zusammenführung soll es auch sein,

- öffentlicher Teil -

neben der Wirtschaftlichkeit auch die Qualität der Leistungserbringung dauerhaft sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Anträge

11.1. Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 13.03.2017 zum Thema "Jobcenter Vergütungen"

Vorlage: 010/1990/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Denis Arndt erläuterte den Antrag.

Kreisdirektor Dirk Brügge verwies auf die Erläuterungen der Verwaltung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann sagte, dass einzelne Mitarbeiter im Jobcenter nicht herausgelöst werden sollten, da man dadurch andere Gruppen benachteilige. Im Jobcenter werde, wie auch im Ordnungs- oder Jugendamt, Arbeit für den sozialen Frieden geleistet.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass in den vorliegenden Erläuterungen hingewiesen wurde, dass es seit Januar 2017 Tarifänderungen gab. Es werde sich dabei nicht an die Vergütung der Bundesagentur angenähert, sondern man verbleibe beim für den Kreis geltenden Tarifvertrag TVÖD.

KT/20170328/Ö11.1

Beschluss:

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

39 Ja-Stimmen (29 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktiven, 1 Zentrum) 28 Nein-Stimmen (18 SPD, 7 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke) 1 Enthaltung (1 Piraten)

11.2. Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 13.03.2017 zum Thema "Entfristung Jobcenter"

Vorlage: 010/1991/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Denis Arndt erläuterte den Antrag.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass in der letzten Trägerversammlung am 01.03.2017 folgendes beschlossen wurde: "Die Trägerversammlung beschließt, den Wirtschafts- und Stellenplan mit der Maßgabe, dass Neueinstellungen, Wiederbesetzungen und Entfristungen der vorherigen Genehmigung der Träger bedürfen und maximal 10 % der Stellen befristet besetzt werden dürfen. Über den Vollzug des Wirtschafts- und Stellenplans ist den Trägern ¼-jährlich zu berichten."

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass in der Trägerversammlung beschlossen wurde, auf Dauer nicht mehr als 10 % befristete Stellen anzubieten. Eine unbefristete Einstellung führe zu einer Ungleichbehandlung von Personen, die beim Technologiezentrum Glehn (TZG) beschäftigt seien. Der Weg der Trägerversammlung sei der richtige. So könne auf Veränderungen schneller reagiert werden. Zudem sei mit dem Beschluss aus der Trägerversammlung nicht gewollt, dass der Rhein-Kreis Neuss unbefristet, das Jobcenter hingegen befristete Einstellung vornehme. Auch dies führe zu einem enormen Ungleichgewicht. Trotz dessen werde die Anzahl der befristeten Stellen überprüft, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreisdirektor Dirk Brügge berichtete, dass die befristeten Stellen Sachgrundbefristungen seien, um flexible auf Veränderungen reagieren zu können.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass es am wichtigsten sei, insgesamt mehr Menschen in eine Vollzeitbeschäftigung zu bringen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass dies die Intention des Beschlusses aus der Trägerversammlung sei und der Beschluss daher so umzusetzen sei.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bestätigte, dass eine Befristung bei absehbaren Projekten durchaus sinnvoll sei. Der Kreis solle jedoch versuchen, möglichst auf Befristungen zu verzichten, sofern es sich nicht um einzelne Projekte handele.

KT/20170328/Ö11.2

Beschluss:

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 Ja- Stimmen (18 SPD, 3 Die Linke, 1 Piraten) 40 Nein-Stimmen (29 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, 1 Zentrum, LR) 7 Enthaltungen (7 Bündnis 90/Die Grünen)

12. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Förderbescheid des Bundes zum Breitbandausbau vorliege. Für den Zeitraum 21.03.2017 bis 31.10.2018 erhalte der Rhein-Kreis Neuss in Form der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 3.949.169 EUR.

Weiterhin teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass in der Region Aachen Jodtabletten an alle Menschen bis 45 Jahre verteilt würden. Aachen liege jedoch nicht in der Nahzone des Atomkraftwerks Tihange. Die Verwaltung habe sich mit einem Schreiben an den Innenminister gewandt und um Aufklärung gebeten, warum die Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss vom Land benachteiligt werden soll.

Ebenfalls habe sich die Verwaltung mit einem Schreiben zum Thema "Zuweisung ausreisepflichtiger Ausländer in Kommunen im Rhein-Kreis Neuss" an Innenminister Jäger gewandt, informierte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Darin wurde darauf hingewiesen, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sowie ausreisepflichtiger Ausländer bis zur Rückführung in deren Heimatländern in Landeseinrichtungen unterzubringen seien. Es stünden dort ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung, während die Städte und Gemeinden händeringend nach Unterkunftsmöglichkeiten und Wohnungen zur Unterbringung suchen müssten.

13. Anfragen

13.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.3.2017 zum Thema "Beauftragung von Gutachten zur Anschlussstelle Delrath"

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann erläuterte, dass in dem Schreiben von Bürgermeister Lierenfeld darauf hingewiesen wurde, dass einige Gutachten, die für den Ausbau der Anschlussstelle Delrath nötig seien, erst aktualisiert werden müssen. Diese Aktualisierung wurde jedoch seitens der Verwaltung nicht durchgeführt. Es sei ein abgestuftes Verfahren vorgesehen. Die Gutachten, die noch überarbeitet werden müssten, seien ein Verkehrsgutachten sowie Gutachten zum Lärmschutz, Schadstoffen und ein Rechtsgutachten. Dieses Verfahren sei aufwendig, es müsste jedoch so schnell es geht umgesetzt werden. Die jeweiligen Gutachten sollten im Interesse der Stadt Dormagen parallel beauftragt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass das Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung noch nicht begonnen wurde. Auch bei einer Vorlage der genannten Gutachten sei es nicht sicher, ob das Planfeststellungsverfahren seitens der Bezirksregierung zeitnah eingeleitet werde.

Kreisdezernent Bijan Djir-Sarai ergänzte, dass der Rhein-Kreis Neuss schon im Jahr 2007 und 2013 der Bezirksregierung zwei unabhängige Gutachten zur Anschlussstelle Delrath vorgelegt hatte und von der Bezirksregierung daraufhin keine weiteren Schritte eingeleitet wurden.

Eine neue zentrale Maßgabe der Bezirksregierung war es, dass der Rhein-Kreis Neuss nunmehr eine aktuelle und umfassende Verkehrsuntersuchung vorlege. Diese Untersuchung wurde im Juni 2016 in Auftrag gegeben. Die Verzögerungen seien nicht bedingt durch die Verwaltung oder die Gutachter. Für die Verkehrsüberwachung waren Zahlen aus dem Jahr 2015 nötig, die jedoch erst seit 1,5 Wochen der Verwaltung vorliegen und sofort an die Bezirksregierung weitergeleitet wurden. Aus diesem Grund war es der Verwaltung nicht möglich, zu einem früheren Zeitpunkt aktualisierte Zahlen vorzulegen. Das wichtigste sei nun, dass die Bezirksregierung das Planfeststellungsverfahren einleite.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bestätigte, dass es nun in der Hand der Bezirks-

regierung läge, ob und wann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werde. Es bestehe jedoch die Sorge, dass immer weitere Gutachten gefordert würden. Ein Planfeststellungsverfahren müsse zwingend vor einem Ausbau durch die Bezirksregierung vorliegen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass der Ausbau der Anschlussstelle im Interesse aller Personen liege. Man müsse diese Sache daher fraktionsübergreifend angehen. Das geforderte Verkehrsgutachten wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben.

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert stellte klar, dass bei diesem Projekt Schuldzuweisungen schädlich seien. Man müsse es sichtlich aber zügig angehen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel gab den Hinweis, dass der Landesverkehrsminister Groschek die Autobahn besucht hatte und sich vor Ort einen Überblick verschafft hatte. Auch er bestätigte, dass er die Notwendigkeit der Anschlussstelle sehe und dieses Projekt unterstütze. Ein positiver Einsatz des Landes stehe hier außer Frage. Die Verwaltung solle jedoch eine parallele Bearbeitung anstreben.

Kreistagsabgeordneter Harald Holler und 2. Stellvertretender Landrat Horst Fischer bestätigten, dass von Seiten des Kreises das Projekt immer mit Nachdruck verfolgt wurde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Verwaltung nicht erst auf eine Entscheidung der Bezirksregierung warte, sondern bereits jetzt eine parallele Bearbeitung angehe. Auslöser für die Debatte sei die Aussage der Regierungspräsidentin gewesen, dass Gespräche geführt werden müssten. Die Verwaltung habe dieses Angebot als ein positives Signal gewertet. Daher sei es unerklärlich, dass die Stadt Dormagen eine unbegründete Aufregung erzeugt hätte. Alle seien sich einig, dass bei diesem Thema eine schnelle Verfahrensweise beachtet werden müsse. Die Verwaltung tue alles, um der Bezirksregierung die geforderten Unterlagen zeitnah vorzulegen.

14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat

Annika Geppert Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2008/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Ausschussumbesetzungen

Anlagen:

CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzung von Ausschüssen FDP Umbesetzung Ausschüsse Nachtrag CDU Ausschussumbesetzung SPD_Umbesetzung von Ausschüssen B'90,Die Grünen-Umbesetzungen



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

An Landrat Hans-Jürgen Petrauschke Oberstraße 91

41460 Neuss

22. März 2017

Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 28. März 2017 folgende Umbesetzung der Ausschüsse:

Volker Bäumken wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz.

Birte Wienands wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im

Kulturausschuss.

Jakob Beyen wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im

Rechnungsprüfungsausschuss.

Des Weiteren beantragt die CDU-Fraktion, Dennis Bachmann als sachkundigen Bürger und stellvertretendes Mitglied abzumelden.



Dies betrifft folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz
- Krankenhausausschuss
- Kulturausschuss
- Nachverkehrs- und Straßenbauausschuss
- Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn
- Planungs- und Umweltausschuss
- Schulausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Sportausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Miles Jalrich

Dieter W. Welsink

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

im Rhein-Kreis Neuss



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

An Landrat Hans-Jürgen Petrauschke Oberstraße 91

41460 Neuss

27. März 2017

Umbesetzung von Ausschüssen Nachtrag

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 28. März 2017 folgende Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Stefan Arcularius wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Miles Jalrich

Dieter W. Welsink

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

im Rhein-Kreis Neuss



FDP-Kreistagsfraktion RKN • Brauereistr. 13 • 41352 Korschenbroich

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Lindenstr. 2 41515 Grevenbroich



Freie Demokratische Partei Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle Brauereistr. 13 41352 Korschenbroich

Telefon: +49 2161 8299860 Telefax: +49 2161 8299861 E-Mail: info@fdp-rkn.de Internet: www.fdp-rkn.de

Bankverbindung
Sparkasse Neuss
IBAN:

IBAN: DE96 3055 0000 0000 1841 68 BIC: WELADEDNXXX

Korschenbroich, 09. März 2017 Anzahl der Seiten 1

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet, dem nächsten Kreistag die folgenden Ausschussbesetzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Beirat Jobcenter	Ord. Mitglied	Bodo Dirk Aßmuth	Dirk Rosellen
Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz	Ord. Mitglied und stellv. Ausschussvorsitz	Rolf Kluthausen	Gerhard Heyner
	Stellv. Mitglied	Gerhard Heyner	Rolf Kluthausen

Mit freundlichen Grüßen

of autici

Rolf Kluthausen Vorsitzender

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsgeschäftsstelle

> **Willy-Brandt-Haus** Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20 Fax: 02181 / 2250 40 Mobil: 0173 / 7674919 Mail: kreistagsfraktion@ spd-kreis-neuss.de

2. März 2017

Kreistagssitzung am 28. März 2017

TOP: Umsetzungen von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um folgende Umbesetzungen / Besetzungen:

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Herbert Palmen ersetzt Hans Georg Schiffer als ordentliches Mitglied Andreas Behnke als weiteres stellvertretendes Mitglied Hans Georg Schiffer s.B. wird gestrichen

Rechnungsprüfungsausschuss

Rainer Stein als weiteres stellvertretendes Mitglied

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sonja Medina Cañas als weiteres stellvertretendes Mitglied

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054 **BIC:** WELA DE DN

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Sportausschuss

Dietmar Ibach als weiteres stellvertretendes Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL

- Vorsitzender -

BIC: WELA DE DN

von 8:00 bis 15:30 Uhr



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Neuss, 14. März 2017 Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1 41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81 Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unter dem oben genannten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Kreistages am 28. März 2017 unsere nachstehenden Umbesetzungen beschließen zu lassen:

Finanzausschuss

Unser Kreistagsabgeordneter **Marco Becker** wird anstelle der Kreistagsabgeordneten **Angela Stein-Ulrich** ordentliches Mitglied im Ausschuss. **Angela Stein-Ulrich** verbleibt als stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss.

Aufsichtsrat der Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH

Unser sachkundiger Bürger **Dieter Dorok** wird anstelle des Kreistagsabgeordneten **Matthias Molzberger** ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat. **Matthias Molzberger** verbleibt als Stellvertreter im Gremium.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

20 - Amt für Finanzen



Sitzungsvorlage-Nr. III/2006/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 gem. § 9 gemHVO NRW und Entwicklung des Haushalts 2017

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.03.2017 auch die Entwicklung des Haushaltes 2017 beraten. Dabei hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die Ergebnisvorschau für 2017 bis zur Sitzung des Kreistages eine weitere Aktualisierung des Zahlenwerks erfolgt und auf dieser Grundlage ein Vorschlag zur Nichterhebung der Kreisumlage unterbreitet wird. Hierbei werden alle wesentlichen saldierten Veränderungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgendes Zahlenwerk.

- a) Der Landschaftsverband Rheinland wird im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung, die im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Kosten der Integrationshelfer in Schulen und Kindertageseinrichtungen gebildet worden war, auflösen. Es ist davon auszugehen, dass der Finanzausschuss des Landschaftsverbandes am 29.03.2017 einen Beschluss über die Rückerstattung der seit 2012 im Rahmen der Rückstellung dem Landschaftsverband zugeflossenen Beträge fassen wird. Auf den Rhein-Kreis Neuss entfallen voraussichtlich rund 11,8 Mio. € (das entspricht rund 1,9 v.H. Kreisumlage), die Anfang Juli 2017 an den Kreis ausgezahlt werden sollen.
- b) Die Ergebnisvorschau für die voraussichtliche Entwicklung des Haushalts 2017 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Danach ist zum jetzigen Zeitpunkt in 2017 von einem Jahresüberschuss von 5 Mio. € (das sind 0,8 v.H. Kreisumlage) auszugehen. Im Wesentlichen sind gegenüber der Vorlage im Finanzausschuss weitere positive Veränderungen in Höhe von saldiert 1,8 Mio. € auf eine an die Entwicklung angepasste Veranschlagung im Bereich des SGB II zu verzeichnen. Des Weiteren wird mit einer Senkung des Aufwandes in Höhe von 0,65 Mio. € durch eine Anpassung der Ansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Verbesserungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,55 Mio. € gerechnet.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt für den mit Beschluss vom 14.03.2016 auf 40,75 v.H. der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzten Kreisumlagehebesatz wie folgt zu verfahren:

- a) Soweit der Landschaftsverband Rheinland durch Beschluss eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für die Verwendung von Integrationshilfen eine Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften beschließt, wird der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag von voraussichtlich 11.849.260,14 € nach dem Durchschnitt der Umlagegrundlagen des Kreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 an die Städte und Gemeinden anteilig ausgezahlt.
- b) In Höhe des für 2017 prognostizierten Jahresüberschusses von rd. 5 Mio. € werden 0,8 v.H. der Umlagegrundlagen der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 <u>nicht</u> erhoben. Entsprechend der Sozialhilfesatzung werden 3,56 v.H. der Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II nicht erhoben.

Anlage zu Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 Haushaltsentwicklung 2017 - Stand 27.03.2017 Schreiben vom BM Breuer zum KreisHH 2016-2017

Fortschreibung Ergebnisplanung 2018 bis 2020 gem. § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und Entwicklung des Haushalts 2017

Nr.	Bezeichnung	ŀ	laushalt 2016		Haus	haltsansatz 201	7		Plan 2018			Plan 2019			Plan 2020	
			vorläufige			vorläufige										
		Planansatz	Prognose	+ / -	bisher	Prognose	+/-	bisher	Fortschreibung	+/-	bisher	Fortschreibung	+/-	bisher	Fortschreibung	+/-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000	8.287.194	-12.806	8.300.000	8.397.496	97.496	8.300.000	8.300.000	0	8.300.000	8.300.000	0	8.300.000	8.300.000	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.295.650	312.900.007	-3.395.643	316.990.549	326.249.360	9.258.811	318.160.589	324.667.470	6.506.881	324.643.830	331.901.200	7.257.370	334.073.478	341.273.786	7.200.308
3	+ sonstige Transfererträge	3.767.260	3.875.583	108.323	3.762.260	3.663.760	-98.500	3.762.260	3.762.260	0	3.762.260	3.762.260	0	3.762.260	3.762.260	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.084.563	47.653.985	569.422	50.321.214	50.166.214	-155.000	50.083.514	50.083.514	0	50.118.814	50.118.814	0	50.164.114	50.164.114	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.626.376	4.892.178	265.802	3.889.284	3.889.284	0	3.885.893	3.885.893	0	3.885.902	3.885.902	0	3.886.011	3.886.011	0
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	68.768.616	70.420.163	1.651.547	71.759.791	70.753.894	-1.005.897	69.266.170	69.266.170	0	70.262.948	70.262.948	0	68.682.733	68.682.733	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.035.748	7.973.901	938.153	7.445.337	7.295.337	-150.000	7.456.971	7.456.971	0	7.502.766	7.502.766	0	7.468.803	7.468.803	0
8	+ aktivierte Eigenleistungen	250.000	250.000		180.000	180.000	0	190.000	190.000	0	190.000	190.000	0	190.000	190.000	0
9	+ Bestandsveränderungen	0			0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	456.128.213	456.253.010	124.797	462.648.435	470.595.345	7.946.910	461.105.397	467.612.278	6.506.881	468.666.520	475.923.890	7.257.370	476.527.399	483.727.707	7.200.308
11	- Personalaufwendungen	62.305.617	68.508.773	6.203.156	62.713.396	68.872.639	6.159.243	63.336.224	67.837.501	4.501.277	63.806.648	69.062.359	5.255.711	64.256.030	69.302.323	5.046.293
12	- Versorgungsaufwendungen	900.000	1.168.302	268.302	909.000	909.000	0	918.090	1.179.985	261.895	927.271	1.191.785	264.514	936.544	1.203.703	267.159
13	- Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	60.631.246	56.660.948	-3.970.298	58.000.469	60.050.469	2.050.000	57.304.709	58.382.756	1.078.047	57.401.568	58.480.584	1.079.016	57.486.633	58.566.499	1.079.866
14	- bilanzielle Abschreibungen	14.046.049	14.046.049	0	15.180.123	15.180.123	0	15.054.916	15.054.916	0	15.082.997	15.082.997	0	15.100.140	15.100.140	0
15	- Transferaufwendungen	219.438.666	222.134.485	2.695.819	222.296.456	222.642.577	346.121	224.079.043	224.744.705	665.662	229.625.056	230.283.185	658.129	235.247.024	236.054.014	806.990
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	97.328.934	95.127.362	-2.201.572	101.858.596	96.201.859	-5.656.737	98.989.192	98.989.192	0	100.677.248	100.677.248	0	102.587.363	102.587.363	0
17	= ordentliche Aufwendungen	454.650.512	457.645.919	2.995.407	460.958.040	463.856.667	2.898.627	459.682.175	466.189.056	6.506.881	467.520.788	474.778.157	7.257.370	475.613.734	482.814.042	7.200.308
18	= ordentliches Ergebnis	1.477.701	-1.392.909	-2.870.610	1.690.395	6.738.678	5.048.283	1.423.222	1.423.222	0	1.145.733	1.145.733	0	913.665	913.665	0
19	+ Finanzerträge	699.834	818.122	118.288	687.958	687.958	0	684.759	684.759	0	681.924	681.924	0	683.665	683.665	0
20	- Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen	2.177.535	2.086.650	-90.885	2.378.353	2.378.353	0	2.107.981	2.107.981	0	1.827.657	1.827.657	0	1.597.330	1.597.330	0
21	= Finanzergebnis	-1.477.701	-1.268.528	209.173	-1.690.395	-1.690.395	0	-1.423.222	-1.423.222	0	-1.145.733	-1.145.733	0	-913.665	-913.665	0
22	= Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit	0	-2.661.437	-2.661.437	0	5.048.283	5.048.283	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	-2.661.437	-2.661.437	0	5.048.283	5.048.283	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortschreibung Finanzplanung 2018 bis 2020 gem. § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und Entwicklung des Haushalts 2017

Nr.	Bezeichnung		Haushalt 2016		Haus	shaltsansatz 201	7		Plan 2018			Plan 2019			Plan 2020	
	_		vorläufige			vorläufige										
		Planansatz	Prognose	+ / -	bisher	Prognose	+/-	bisher	Fortschreibung	+/-	bisher	Fortschreibung	+/-	bisher	Fortschreibung	+/-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000	8.287.194	-12.806	8.300.000	8.397.496	97.496	8.300.000	8.300.000	0	8.300.000	8.300.000	0	8.300.000	8.300.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.958.649	290.466.516	-20.492.133	311.701.928	320.960.739	9.258.811	312.717.108	319.223.989	6.506.881	319.109.952	326.367.322	7.257.370	328.440.087	335.640.395	7.200.308
3	sonstige Transfereinzahlungen	3.767.260	3.864.885	97.625	3.762.260	3.663.760	-98.500	3.762.260	3.762.260	0	3.762.260	3.762.260		3.762.260	3.762.260	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.084.406	47.753.412	669.006	50.221.057	50.066.057	-155.000	50.083.357	50.083.357	0	50.118.657	50.118.657		50.163.957	50.163.957	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.626.376	4.948.137	321.761	3.889.284	3.889.284	0	3.885.893	3.885.893	0	3.885.902	3.885.902		3.886.011	3.886.011	
6	Kostenerstattungen und -umlagen	68.768.616	83.836.599	15.067.983	71.759.791	70.753.894	-1.005.897	69.266.170	69.266.170	0	70.262.948	70.262.948		68.682.733	68.682.733	
7	sonstige Einzahlungen	4.601.210	12.213.854	7.612.644	5.001.210	4.851.210	-150.000	4.983.910	4.983.910	0	4.983.910	4.983.910		4.983.910	4.983.910	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	699.834	800.196	100.362	687.958	687.958	0	684.759	684.759	0	681.924	681.924		683.665	683.665	
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	448.806.351	452.170.793	3.364.442	455.323.488	463.270.398	7.946.910	453.683.457	460.190.338	6.506.881	461.105.553	468.362.923	7.257.370	468.902.623	476.102.931	7.200.308
10	Personalauszahlungen	55.919.641	57.303.728	1.384.087	56.655.706	62.814.949	6.159.243	57.221.411	61.722.688	4.501.277	57.688.079	62.943.790	5.255.711	58.262.765	63.309.058	5.046.293
11	Versorgungsauszahlungen	900.000	1.202.684	302.684	909.000	909.000	0.107.240	918.090	1.179.985	261.895	927.271	1.191.785	264.514	936.544	1.203.703	267.159
12	Sach- und Dienstleistungen	60.634.306	57.054.219	-3.580.087	58.004.309	60.054.309	2.050.000	57.304.709	58.382.756	1.078.047	57.401.568	58.480.584	1.079.016	57.486.633	58.566.499	1.079.866
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	2.177.535	2.107.433	-70.102	2.378.353	2.378.353	2.000.000	2.107.981	2.107.981	0.070.047	1.827.657	1.827.657	1.077.010	1.597.330	1.597.330	0.07
14	Transferauszahlungen	219.438.666	223.030.047	3.591.381	222.296.456	222.642.577	346.121	224.079.043	224.744.705	665.662	229.625.056	230.283.185	658.129	235.247.024	236.054.014	806.990
15	sonstige Auszahlungen	97.312.297	102.883.649	5.571.352	101.851.196	96.194.459	-5.656.737	98.949.192	98.949.192	003.002	100.637.248	100.637.248	030.127	102.547.363	102.547.363	000.770
16	Auszahlungen aus laufender	436.382.445	443.581.760	7.199.315	442.095.020	444.993.647	2.898.627	440.580.426	447.087.307	6.506.881	448.106.878	455.364.249	7.257.370	456.077.659	463.277.967	7.200.308
-10	Verwaltungstätigkeit	430.302.443	443.301.700	7.177.313	442.073.020	444.775.047	2.070.027	440.300.420	447.007.507	0.300.001	440.100.070	455.504.247	7.207.370	430.077.037	403.277.707	7.200.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.423.906	8.589.033	-3.834.873	13.228.468	18.276.751	5.048.283	13.103.031	13.103.031	0	12.998.675	12.998.674	0	12.824.964	12.824.964	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.471.127	3.524.965	53.838	4.191.917	4.191.917	0	8.733.267	8.733.267	0	4.743.867	4.743.867	0	7.831.867	7.831.867	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	301.000	164.732	-136.268	302.000	302.000	0	302.000	302.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	251.630	269.028	17.398	251.830	251.830	0	249.720	249.720	0	241.220	241.220	0	223.820	223.820	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	20.000	26.018	6.018	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.000	11.021	9.021	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.045.757	3.995.765	-49.992	4.767.747	4.767.747	0	9.306.987	9.306.987	0	5.307.087	5.307.087	0	8.377.687	8.377.687	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	662.000	32.784	-629.216	41.186.000	41.186.000	0	1.985.800	1.985.800	0	1.369.600	1.369.600	0	1.122.100	1.122.100	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.672.200	3.213.775	-1.458.425	5.749.800	5.749.800	0	11.860.000	11.860.000	0	8.375.000	8.375.000	0	3.215.000	3.215.000	0
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.115.429	2.145.822	-2.969.607	2.201.719	2.201.719	0	1.422.130	1.422.130	0	1.449.830	1.449.830	0	1.307.930	1.307.930	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	4.158.200	2.366.350	-1.791.850	4.158.200	4.158.200	0	4.158.200	4.158.200	0	4.158.200	4.158.200	0	4.158.200	4.158.200	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	741.410	911.750	170.340	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.349.239	8.670.480	-6.678.759	53.595.719	53.595.719	0	19.426.130	19.426.130	0	15.352.630	15.352.630	0	9.803.230	9.803.230	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.303.482	-4.674.716	6.628.766	-48.827.972	-48.827.972	0	-10.119.143	-10.119.143	0	-10.045.543	-10.045.543	0	-1.425.543	-1.425.543	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.120.424	3.914.317	2.793.893	-35.599.504	-30.551.221	5.048.283	2.983.888	2.983.888	0	2.953.132	2.953.131	0	11.399.421	11.399.421	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0	4.050.000	(0.50)	40.000.000	40.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0		0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	4.922.335	4.852.809	-69.526	7.542.548	7.542.548	0	7.642.890	7.642.890	0	7.243.264	7.243.264	0	7.343.591	7.343.591	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.922.335	-4.852.809	69.526	32.457.452	32.457.452	0	-7.642.890	-7.642.890	0	-7.243.264	-7.243.264	0	-7.343.591	-7.343.591	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.801.911	-938.492	2.863.419	-3.142.052	1.906.231	5.048.283	-4.659.002	-4.659.002	0	-4.290.132	-4.290.133	0	4.055.830	4.055.830	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln		0	0		0	0		0	0		0	0		0	0
38	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		0	0		0	0		0	0		0	0		0	0
38	Liquide Mittel	-3.801.911	-938.492	2.863.419	-3.142.052	1.906.231	5.048.283	-4.659.002	-4.659.002	0	-4.290.132	-4.290.133	0	4.055.830	4.055.830	0

Haushaltsentwicklung 2017

(wesentliche, bislang bekannte Veränderungen gegenüber der Planung im Doppelhaushalt)

Stand: 27.03.2017

	Verbesserungen	Verschlechterungen
	in TEUR	in TEUR
	00.000	
Schlüsselzuweisungen	20.900	
Kreisumlage	F 200	11.600
Landschaftsumlage (16,15 v.H.)	5.200	2.100
Aufwendungen nach dem ELAG		2.100
 Personalaufwand		6.100
		0.100
(Neuberechnung RVK 4,5 Mio EUR Zuführung		
Pensions- und Behilferückstellungen)		
Soziales		
SGB II / SGB XII saldiert	1.300	
SUB II / SUB XII Salulert	1.300	
weitere Veränderungen		
Verwaltungsgebühren SVA, Polizei, Vermessung,		
Lebensmittel		155
Buß-/Verwarngelder		700
bub-/ vei wai rigeluei		700
Änderung der Entschädigungsverordnung		_
Zuschuss Insel Hombroich (Teilbetrag)		450
Zuschuss Reitbahn Schloss Dyck (Teilbetrag)		200
Krankenhaus (Medizingutachen 100 T€ plus WP)		200
Mehraufwand K 37		900
Übernahme Herbert-Karrenberg-Schule		500
Gewinnausschüttung Sparkasse	550	500
Sparkasse	550	
Summe:	27.950	22.905
VERBESSERUNG:	5.0	045
	entspricht ca>	0,8
1 Punkt KU = 6.170.667 EUR	chtsphent ca>	v.H. Kreisumlage
6.170.667		

DER BÜRGERMEISTER DER STADT NEUSS

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich

Neuss,

23. MRZ. 2017

Kreishaushalt 2016/2017
https://doi.org/10.1016/2017
Stellungnahme zur Fortschreibung mittelfristige Ergebnisplanung des Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im Vorfeld der Beratungen der Kreistagsgremien über die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushaltes 2016/17 haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss in ihrer Stellungnahme vom 23.01.2017 mitgeteilt, dass nach deren Einschätzung aufgrund von nicht zu beeinflussenden zentralen Finanzierungsfaktoren für das Jahr 2017 mit einer Gesamtverbesserung des Kreishaushalts in Höhe von + 15,3 Mio. € gerechnet werden kann. Der Rhein-Kreis Neuss wurde entsprechend aufgefordert, auf die Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2017 von mindestens 2,49 Kreisumlagesatzpunkte zu verzichten.

In einer Bürgermeisterkonferenz am 08.02.2017 und in der Vorlage für den Kreisfinanzausschuss am 14.03.2017 wurden Vorstellungen des Kreises über Veränderungen im Hinblick auf die Ergebnisplanung 2017ff dargestellt. Letzter Stand der zu erwartenden Gesamtverbesserung waren 2,0 Mio. €, was einer möglichen Hebesatzsenkung von 0,33 v.H. entspräche. Die Chronologie der verschiedenen Einschätzungen auf das zu erwartende Planergebnis für 2017 ist aus der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Von der Stadt Neuss wird folgende Sichtweise vertreten, die sich auch mit den von den kreisangehörigen Kämmerern ausgetauschten Einschätzungen deckt:

1. Die in der Vorlage für den Kreisfinanzausschuss kommunizierte Mehrbelastung im Bereich der Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. € (entspricht 0,73 Kreisumlagesatzpunkte), basierend auf einer gutachterlichen Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse, wird nicht in Frage gestellt.

- 2. Die Darstellung verschiedener kleinerer Veränderungen, die bis auf wenige Ausnahmen zu weiteren Verschlechterungen des voraussichtlichen Ergebnisses führen, können nicht akzeptiert werden. Es ist nicht plausibel, dass im Rahmen des Haushaltsvollzuges nur Verschlechterungen und keine Chancen für Haushaltsverbesserungen erwartet werden können.
- 3. In der Vorlage für den Kreisfinanzausschuss wird dargestellt, dass die flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2017 bei der Ansatzbildung nicht berücksichtigt seien und daher eine zusätzliche Veranschlagung der It. Gesetz für 2017 hierfür vorgesehenen Bundeserstattung von 2,2% der KdU nicht vorgenommen werden kann.

Nach einem Aufwandsvolumen von 75,365 Mio. € bei der KdU aus der Abrechnung für das Jahr 2016, in dem bereits flüchtlingsbedingte Aufwendungen enthalten sind, ist einerseits ein Ansatz im Doppelhaushalt für das Jahr 2017 i.H.v. 82,460 Mio. €, verbunden mit der Aussage, dass Flüchtlingsmehraufwände nicht geplant seien, nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus ist es unbestritten, dass der Bund im Jahr 2017 insg. 900 Mio. €, vorbehaltlich einer späteren Spitzabrechnung, für die Flüchtlingsmehraufwendungen zur Verfügung stellt (§ 46 (10) S.5 SGB II), die mit einem im Gesetz (§ 46 (9) S.2 SGB II) für NRW festgelegten landesspezifischen Verteilungsschlüssel i.H.v. 2,2 % vorab verteilt werden sollen. Es ist denkbar unwahrscheinlich, dass davon nichts im Kreishaushalt ankommen soll.

Zusammenfassend wird erwartet, dass die Kreisumlage in Höhe von mindestens 1,76 Hebesatzpunkten (2,49 abzgl. 0,73 => siehe auch Anlage) für das Jahr 2017 nicht erhoben wird.

Der Vollständigkeit halber ist noch einmal auf die Forderung hinzuweisen, dass die vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) angekündigte Rückerstattung für Vorjahre i.H.v. 11,8 Mio. € vollständig an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Breuer

Stadt Neuss - Bereich Finanzen (20)

Haushaltsentwicklung 2017 beim Rhein-Kreis Neuss

Bezeichnung	in	in
Historia Variance in Marcalla better una fil	T€	Kreisumlage-
Hinweis: Verbesserungen [+] / Verschlechterungen [-]		satzpunkten
nachrichtlich: Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2017 gem. Festsetzung GFG 2017 in T€:	617.067	= 100

A) Forderung der gemeinsamen Stellungnahme der BM v. 23.01.2017							
A 1)	Schlüsselzuweisungen		20.891 +				
A 2)	Kreisumlage		11.486 -				
A 3)	Landschaftsumlage		5.200 +				
A 4)	Einheitslastenabrechnung (ELAG)		2.088 -				
A 5)	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II)		2.838 +				
	dav. a): lfd. Bundesbeteiligung (33,8 %)	1.024 +					
	dav. b): Bundesbeteiligung zum Ausgleich für flüchtlingsinduzierte Mehraufwendungen (2,2%)	1.814 +					
A)	Gesamt		15.355 +	2,49			

B)	3) Entwicklung der Einschätzungen des Landrats							
B 1)	08.02.2017: 1. Einschätzung des Landrats It. Tischvorlage in Bürgermeisterkonferenz vom 08.02.2017	5.058 +	0,82					
B 2)	22.02.2017: 2. Einschätzung des Landrats It. aktualisierter Darstellung im Protokoll vom 22.02.2017 zur Bürgermeisterkonferenz vom 08.02.2017	3.558 +	0,58					
B 3)	14.03.2017: 3. Einschätzung des Landrats It. Vorlage für den Kreisfinanzausschuss am 14.03.2017	2.026 +	0,33					

C)	C) Ergebnis der Forderung nach Kämmerertagung vom 17.03.2017								
	Bisherige Forderung gem. Stellungnahme BM (oben A) 15.355 + 2,49								
./.	Anerkennung zusätzlicher Zuführungsbedarfe Pensions-/Beihilferückstellungen	4.500 -	-0,73						
=	= verbleibende Forderung der kreisangehörigen Gemeinden: 10.855 + 1,76								

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Sitzungsvorlage-Nr. 010/2010/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.03.2017 zum Thema "Kreisumlage"

Anlagen:

Antrag SPD Kreisumlage

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsgeschäftsstelle

> **Willy-Brandt-Haus** Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20 Fax: 02181 / 2250 40 Mobil: 0173 / 7674919 Mail: kreistagsfraktion@ spd-kreis-neuss.de

20. März 2017

Anträge zu TOP 5.2 der Kreistagssitzung am 28. März 2017

Der Kreistag möge beschließen:

 Der Kreis verzichtet gegenüber den Kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Erhebung der Kreisumlage auf 2,49 v.H. Kreisumlagehebesatzpunkte.

Begründung:

Der Kreis hat gegenüber den Städten und Gemeinden erklärt, mögliche Verbesserungen der Finanzlage des Kreises im 2. Jahr des Doppelhaushaltes an diese durch teilweise Nichterhebung von Kreisumlage zurückzugeben. Zu Beginn dieses Jahres ergaben sich im Bereich der Finanzbeziehungen des Kreises mit den Städten und Gemeinden, dem Land. dem Landschaftsverband und dem Bund (KdU) Verbesserungen von 15.354.336 €, das entspricht dem genannten Hebelsatzanteil (s. Schreiben der Bürgermeister vom 23. Januar 2017). Die SPD- Kreistagsfraktion ist der Auffassung, daß die genannten Beträge zum Gegenstand der Rückerstattung durch teilweise Nichterhebung von Kreisumlage gemacht werden sollen. Aus Gründen der Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden (Begründung für den Doppelhaushalt) muß die Finanzlage, wie sie sich spätestens zu Beginn des Jahres darstellt, zur Grundlage der Berechnung desjenigen Anteils der Kreisumlage gemacht werden, der zurückgegeben wird. Wenn später eintretende Verschlechterungen berücksichtigt werden, dient dies eben nicht der versprochenen Planungssicherheit der Städte und Gemeinden durch Verabschiedung eines Doppelhaushaltes.

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung: Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054 **BIC:** WELA DE DN

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

2. Wenn der Landschaftsverband Rheinland im Laufe des Jahres beschließt, Teile des positiven Rechnungsergebnisses 2016 an seine Mitglieder, somit auch an den Rhein- Kreis Neuss, zurückzuzahlen, ist der entsprechende Anteil des Kreises (voraussichtlich ca. 11,8 Mio) ebenfalls durch Nichterhebung eines Teils der Kreisumlage in der dann feststehenden Höhe, an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Begründung:

Es entspricht der Solidarität gegenüber den Städten und Gemeinden, wenn die genannte Verbesserung an diese weitergegeben wird, zumal die Städte und Gemeinden die Landschaftsumlage indirekt durch die Kreisumlage finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ramin Diric

Rainer Thiel MdL

- Vorsitzender -

BIC: WELA DE DN

50 - Sozialamt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2011/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2017 Jobcenter - Vergütungen

Sachverhalt:

Im Kontext mit den Einkommensunterschieden von Jobcenter-Mitarbeitern hatte die SPD bereits am 23.06.2016 eine Anfrage im Personalausschuss gestellt.

Die Sachlage hat die Verwaltung daher für die Sitzung des Personalausschusses am 31.08.2016 dargestellt und ist nach wie vor gültig.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt die aufgrund der unterschiedlichen Tarifverträge bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den von der Bundesagentur für Arbeit und den von kommunalen Trägern zugewiesenen Beschäftigten bei Jobcentern dar. Je nach Fallkonstellation ergäben sich Einkommensunterschiede bis zu 600,-- €.

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV NW) befasst sich in seinem Rundschreiben vom 12.06.2015 mit diesem Thema. Das Arbeitsgericht Bonn hat in mehreren Gerichtsurteilen die Rechtmäßigkeit der unterschiedlichen tarifvertraglichen Arbeits- und Bezahlungsbedingungen bestätigt. Diese Entscheidungen bestätigen die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes vom 23.06.2010 (10 AS 2/10 und 10 AS 3/10), in der der Grundsatz der Tarifeinheit bestätigt wurde. Für die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit ist ausschließlich der TV-BA anzuwenden, für die kommunalen Mitarbeiter ausschließlich der TVöD-VKA. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Vergütungen der Beschäftigten vor Ort verstoßen nicht gegen höherrangiges Recht. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Zulage zum Ausgleich der Entgeltdifferenz ist damit nicht gegeben.

Zudem hat sich der Gruppenausschuss "Verwaltung" des KAV NW intensiv mit diesem Thema beschäftigt und hat im Ergebnis nochmals betont, dass es keinen rechtlichen Raum für eine übertarifliche Zulagengewährung gibt, die zu einem vollständigen Entgeltdifferenzausgleich zwischen den kommunalen TVöD-Mitarbeitern und den Beschäftigten der Bundesagentur führen könnte.

Zwischenzeitlich gab es – so auch der SPD-Antrag - einen Hinweis, die Stadt Mönchengladbach würde ihren Beschäftigten im Jobcenter Zulagen zahlen und hätte hierfür ein mit dem KAV NRW abgestimmtes Modell entwickelt.

Eine telefonische Nachfrage am 21.03.2017 beim KAV NRW ergab jedoch, dass es kein solches Modell und keine entsprechende Absprache gebe. Man gab dort außerdem zu Bedenken, dass die Unterschiede im Entgelt differenziert betrachtet werden müssen: der BATarif ist nur in den ersten Berufsjahren günstiger. Bei Stufensteigerungen relativiert sich der Unterschied.

Die Gewährung einer Zulage ist gemäß § 14 Abs. 1 TVöD-VKA nur dann möglich, wenn der Mitarbeiter eine höherwertige Tätigkeit wahrnimmt.

Voraussetzung wäre also, dass die Stellen nach E 10 einzugruppieren sind. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Würde den kommunalen Beschäftigten im JC entgegen geltender Bestimmungen des Tarifvertrages die beantragte Zulage gewährt, würden diese bessergestellt als die Beschäftigten in den Kommunen, die im Aufgabenbereich SGB XII eine wertgleiche Tätigkeit ausführen.

Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass entgegen den Ausführungen im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die Beschäftigen / Fallzahlquote den gesetzlichen Bestimmungen und Beschlüssen der Trägerversammlung entspricht. Im Gegenteil, in 2016 wurden die Betreuungsschlüssel unterschritten und werden durch den in der Trägerversammlung am 01.03.2017 beschlossenen Stellenabbau erst wieder erfüllt.

Auch sind die Gründe für die Fluktuation von 10-15 % im JC nach Beobachtung der Geschäftsführung vielfältig. Die Entfernung von Wohn- und Arbeitsort spielt dort ebenso eine Rolle wie die Verwirklichung privater Lebensplanung oder das Beschreiten der beruflichen Entwicklung im Rahmen von befristeten Abordnungen innerhalb der BA.

Für die Kreismitarbeiter beim JC gilt, von denen 6 verbeamtet sind und eine Zulage auch nach dem SPD-Antrag nicht in Betracht käme, dass sie bereits langfristig im JC arbeiten.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die ungleiche Bezahlung für gleiche oder ähnliche Tätigkeit auch sonst im öffentlich Dienst nicht unbekannt ist, da Beamte und Beschäftigte unterschiedlich bezahlt werden.

Zudem werden auch die von der BA gestellten auf Basis des Bundesbesoldungsgesetzes alimentierten Beamten besser vergütet als die vom Kreis und den Städten und Gemeinden und demnach dem Landesbesoldungsgesetz alimentierten Beamten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die ungleiche Bezahlung in der Struktur des Jobcenters als "gemeinsame Einrichtung" begründet liegt, als sie nicht selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen kann. Dieses Problem besteht bei Optionskommunen nicht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die Sachbearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende letztlich inhaltsgleich ist mit der Sachbearbeitung der Grundsicherung im Alter bzw. der Sozialhilfe und eine Höhergruppierung nur wegen der Mitarbeit im Jobcenter somit sachlich nicht begründet ist.

Auch gibt es in der öffentlichen Verwaltung per se Gehaltsunterschiede zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten bei gleicher Tätigkeit.

Unterschiede gibt es auch in der Besoldung nach Bundes- oder nach Landesrecht.

Zum Antrag:

Mit dem ab 1.01.2017 gültigen TVöD wurde die Eingruppierung der Tätigkeiten im Bereich EG 9 angepasst und eine Differenzierung der Gruppe in EG 9a, 9b und 9c vorgenommen. Die Bestandsbeschäftigten werden automatisch von der EG 9 in die EG 9b eingruppiert. Bis zum 31.12.2017 können die Beschäftigten Anträge auf Eingruppierung in die EG 9c stellen, wenn dies für sie finanziell vorteilhaft ist und die Stelle die Voraussetzungen der EG 9c erfüllen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung wird derzeit durch die Verwaltung geprüft, ob eine Eingruppierung der Sachbearbeiter und Arbeitsvermittler in die Tarifgruppe EG 9c möglich ist.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2017 über die Anpassung der Vergütung der dem Jobcenter vom Rhein-Kreis Neuss zugewiesenen Beschäftigten wird abgelehnt.

Anlagen:

Jobcenter Vergütung

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsgeschäftsstelle

> **Willy-Brandt-Haus** Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20 Fax: 02181 / 2250 40 Mobil: 0173 / 7674919 Mail: kreistagsfraktion@ spd-kreis-neuss.de

13. März 2017

Kreistag am 28. März 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir, den nachstehenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 28. März 2017 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Vergütung der dem Jobcenter zugewiesenen Beschäftigten des Rhein-Kreises Neuss soll an die Höhe der Vergütung der von der Bundesagentur für Arbeit zugewiesenen Beschäftigten angenähert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen Vorschlag zu erarbeiten.

Begründung:

Nach Auskunft des Personalrates bestehen zwischen den nach dem Tarifvertrag der Bundesagentur für Arbeit (TV-BA) und den nach dem TVöD bezahlten Beschäftigten Einkommensunterschiede von bis zu 600 €. Andere kommunale Träger der Jobcenter, wie unsere Nachbarstadt Mönchengladbach, haben daher bereits Gespräche mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) geführt, um der Ungleichbehandlung von kommunalen und BA-Beschäftigten entgegenzuwirken.

Die Personalsituation im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss ist durch eine hohe Fluktuation und durch Fallzahlen, die tatsächlich weit über den Vorgaben liegen, geprägt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich kaum ein kommunaler Beschäftigter freiwillig dazu bereit, ins Jobcenter zu wechseln. Eine höhere Vergütung wäre ein Anreiz für kommunale Beschäftigte, sich trotz der problematischen Arbeitssituation für die anspruchsvolle Tätigkeit im Jobcenter zu entscheiden. Neben der Vermeidung einer Ungleichbehandlung von kommunalen und BA-Beschäftigten geht

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung: Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

es bei der Zahlung einer höheren Vergütung somit auch um eine angemessene Wertschätzung für die unverzichtbare Arbeit, die im Jobcenter für den sozialen Frieden geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL

- Vorsitzender -

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

IBAN: DE87305500000059111054 **BIC:** WELA DE DN

50 - Sozialamt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2009/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2017 zum Befristungsanteil im Jobcenter

Sachverhalt:

Zum beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Die Frage der Befristungsanteile wurde regelmäßig in den Trägerversammlungen (TV) des Jobcenters besprochen.

In der letzten TV am 01.03.2017 wurde auf Initiative von Kreisdirektor Brügge folgender Beschluss gefasst:

"Beschluss zu Top 4a – Beschluss 204

Die Trägerversammlung beschließt, den Wirtschafts- und Stellenplan mit der Maßgabe, dass Neueinstellungen, Wiederbesetzungen und Entfristungen der vorherigen Genehmigung der Träger bedürfen und maximal 10 % der Stellen befristet besetzt werden dürfen. Über den Vollzug des Wirtschafts- und Stellenplans ist den Trägern ¼-jährlich zu berichten."

In Vollzug dieses Beschlusses sowie des neu beschlossenen Stellenplanes des Jobcenters ist beabsichtigt:

- Stellenabbau innerhalb des Jobcenters über alle Bereiche hinweg
- Teilweise Übernahme von TZG Personal zum Rhein-Kreis Neuss
- Gestellung des Pflichtanteils von 15,2 % (künftig 50 Stellen) des Personals durch Rhein-Kreis Neuss und Städte und Gemeinden.

Der in der Trägerversammlung am 01.03.2017 beschlossene Stellenplan sieht für 2017 328 Vollzeitäguivalente vor.

Damit wurden die gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel im Bereich der Eingliederung von 1:75 bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren und 1:150 bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahren (§ 44 Abs. 4 SGB II) und der in der

Trägerversammlung beschlossene Betreuungsschlüssel im Bereich Leistungsgewährung von 1:120 umgesetzt.

Da im Februar 2017 noch 345,8 VZÄ besetzt waren, sind beim Jobcenter noch 17,8 VZÄ abzubauen.

Von den 345,8 VZÄ (IST) hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) 266,5 VZÄ (77,1 %) und der Kreis mit den Städten und Gemeinden 30,5 VZÄ (8,8 %) gestellt. 45,3 VZÄ oder 13,1 % kamen über die TZG. 3,5 oder 1 % kamen im Wege der Amtshilfe über die BA zum Jobcenter (JC).

Von den 345,8 VZÄ waren 272,8 VZÄ oder 78,9 % unbefristet und 73 VZÄ befristet. Von den befristeten VZÄ entfielen 33,0 (9,6 %) auf die BA und 40 (11,5 %) auf das TZG. Über die kommunale Familie und die Amtshilfe werden keine befristeten VZÄ gestellt.

Grundsätzlich soll die BA entsprechend dem Verwaltungskostenanteil 84,8 % der VZÄ und die kommunale Seite 15,2 % der Stellen bereitstellen.

Demnach entfielen von den im Februar 2017 besetzten 345,8 VZÄ 293,2 VZÄ auf die BA. Davon werden 270 von der BA einschließlich Amtshilfe gestellt und 23,3 VZÄ über die TZG - letztere waren alle befristet.

Von den 57,6 auf die kommunalen Seite entfallenden VZÄ wurden 30,5 vom Kreis und den Städten und Gemeinden entsandt. 27,1 VZÄ werden über die TZG dem JC zur Verfügung gestellt. Von letzteren waren 6 VZÄ unbefristet und 21,1 VZÄ befristet.

Nach Verteilung der TZG Stellen auf die Träger ergibt sich folgendes Bild.

- a) BA einschließlich Amtshilfe und TZG-Anteil: 293,2 davon befristet: 56,3 (= 16.3 %)
- b) Kommunen einschließlich TGZ-Anteil: 52,6 - davon befristet: 21,1 (= 6,1 %)

Für den Stellenplan 2017, der ein Soll von 328 VZÄ zum Inhalt hat, sollen 50 Stellen (15,2 von 328) vom kommunalen Träger zur Verfügung gestellt werden). Derzeit stellt der Kreis 17 VZÄ und die Städte und Gemeinden 19 VZÄ.

Aufgrund der Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die eine Arbeitnehmerüberlassung nur noch für 18 Monate zulässt, wird der Kreis die beim TZG unbefristet angestellten VZÄ übernehmen und seinen Anteil auf 23 erhöhen. Mit den Städten und Gemeinden soll zudem darüber gesprochen werden, dass diese ihren Anteil von 19 VZÄ auf 27 erhöhen.

Abrundend sei darauf hingewiesen, dass die Begrenzung der befristeten Beschäftigung auf 10 % vom kommunalen Träger in die Trägerversammlung eingebracht worden ist.

Zudem sei angemerkt, dass sich auch öffentliche Arbeitgeber des Instruments, der befristeten Beschäftigung bedienen.

So waren beim Land NRW zum Stichtag 30.06.2015 insgesamt 82.036 Arbeitnehmer beschäftigt, hiervon 12.893 Arbeitnehmer mit einen Zeitvertrag (Quelle: Vorlage 16/4349 vom 21. Oktober 2016, Anlage 16).

Somit war ungefähr jeder 6. Arbeitnehmer mit einem Zeitvertrag eingestellt. Im Jahr 2016 kamen 1645 neue Fälle hinzu.

Aktuell schreibt der Finanzminister sachgrundlos 50 befristete Stellen für die Finanzverwaltung aus.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 zur unbefristeten Einstellung der beim TZG eingestellten und durch die TZG im Wege der Arbeitnehmerüberlassung an das JC ausgeliehenen Beschäftigten wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt vorzugehen.

Anlagen:

20170328 Jobcenter

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsgeschäftsstelle

> **Willy-Brandt-Haus** Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20 Fax: 02181 / 2250 40 Mobil: 0173 / 7674919 Mail: kreistagsfraktion@ spd-kreis-neuss.de

13. März 2017

Kreistag am 28. März 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir, den nachstehenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 28. März 2017 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die dem Jobcenter durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Beschäftigten werden nicht mehr durch das Technologiezentrum Glehn (TZG) befristet eingestellt und dann im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung ans Jobcenter ausgeliehen, sondern bis auf Weiteres durch den Rhein-Kreis Neuss selber unbefristet eingestellt. Damit soll eine Annäherung an die von der Trägerversammlung formulierte Zielsetzung eines Befristungsanteils von 10% erfolgen.

Begründung:

Nach Auskunft des Personalrates wird der als politisch noch akzeptabel anzusehende Befristungsanteil von 10 % beim Jobcenter Rhein-Kreis Neuss weiterhin deutlich überschritten. Dies ist neben den befristeten Einstellungen durch die Bundesagentur für Arbeit auch auf die Einstellungspraxis des Rhein-Kreises Neuss zurückzuführen.

So rekrutiert sich die überwiegende Mehrheit der durch den kommunalen Träger zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte nicht aus der eigenen Kernverwaltung, sondern

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung: Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054 **BIC:** WELA DE DN

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

wird durch das TZG befristet (ohne Sachgrund) eingestellt und dann dem Jobcenter im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung gestellt. Da die Verlängerung von sachgrundlosen Befristungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz nur zeitlich begrenzt möglich ist und eine Entfristung oft nicht angeboten wird, müssen die vom TZG verliehenen Beschäftigten regelmäßig ersetzt werden. Die damit zwangsläufig verbundene hohe Fluktuation wirkt sich negativ auf Qualität und Leistungsfähigkeit des Jobcenters aus. Einerseits geht das Wissen der zu ersetzenden Beschäftigten verloren, andererseits müssen ständig neue Mitarbeiter eingearbeitet werden.

Eine deutliche Reduzierung des Befristungsanteils ist daher nicht nur aus Gründen der Fairness gegenüber den betroffenen Beschäftigten (Planbarkeit des eigenen Lebens) dringend geboten, sondern auch notwendig, damit das Jobcenter seine Pflichtaufgaben gegenüber den Leistungsberechtigten in angemessener Qualität erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL - Vorsitzender -

BIC: WELA DE DN

66 - Tiefbauamt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2020/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Beauftragung von Gutachten zur AS-Delrath

Sachverhalt:

Anmerkung zur Klarstellung der Sach- und Faktenlage:

Zu den sich im Nachgang zum 1. Arbeitsgespräch am 13.11.2014 bei der Bez.-Reg. Düsseldorf ergebenden Fragestellungen hat es weitere Fachgespräche am 16.04.2015 und 18.05.2015 mit den Fachdezernaten der Bez.-Reg. und dem TÜV - auch unter Beteiligung der Stadt Dormagen – gegeben. Mit Schreiben vom 30.07.2015 hat die Bez.-Reg. abschließend, ergänzend und konkretisierend Stellung genommen, so dass frühestens ab diesem Zeitpunkt der letzte verbliebene Ansatz zur Wiederaufnahme des ruhenden Planfeststellungsverfahrens ("Ist die AS-Delrath und die dazugehörige Verbindungsstraße ein "wichtiger/nicht wichtiger Verkehrsweg?") verfolgt werden konnte und die Abarbeitung des umfangreichen und diffizilen Forderungskataloges der Bez.-Reg. vom 13.11.2014 möglich war.

Die Verwaltung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung:

- 1.) Die Grundlage für die weiteren Überarbeitungen sind die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens und der Rechtsexpertise, hierbei insbesondere der Nachweis der Alternativlosigkeit der Anschlussstelle sowie deren Lage im Bundesautobahnnetz. Aus der Natur der Sache ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer gestuften Verfahrensweise. Erst wenn die heutige Variante als Vorzugsvariante sowohl vom Verkehrsgutachter als auch vom Rechtsgutachter bestätigt wird, ist es zielführend die weiteren Untersuchungen und Gutachten zu beauftragen. Die Rahmenbedingungen für die weiteren Gutachten werden parallel vorbereitet, damit eine zügige Entwicklung nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Gutachten gewährleistet ist.
- 2.) Die Aktualisierung der weiteren Gutachten wird erst möglich sein, wenn die Ergebnisse der Rechtsexpertise und des Verkehrsgutachtens zur AS-Delrath vorliegen. Die lärm –und schadstofftechnischen Untersuchungen und Bewertungen sind bereits Bestandteil der beauftragten Verkehrsuntersuchung und somit in Bearbeitung. Die Verwaltung hat für die

noch ausstehenden Leistungen zwischenzeitlich mehrere Ingenieurbüros aufgefordert Honorarangebote abzugeben, so dass im Sommer geprüfte und vergabefähige Unterlagen vorliegen.

- 3.) Laut Aussage der Gutachter werden die Ergebnisse der Rechtsexpertise im August 2017 vorliegen und die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im September 2017.
- 4.) Belastbare und verbindliche Aussagen hierzu können erst gemacht werden, wenn die Beauftragung der verschiedenen Ingenieurbüros erfolgt ist und die dazugehörigen Ingenieurverträge unterzeichnet worden sind.
- 5.) Eine Beauftragung des Verkehrsgutachtens wäre frühestens im August 2015 möglich gewesen (siehe hierzu v. g. Anmerkung). Eine ursprünglich im Juli 2015 vorgesehene Verknüpfung der Verkehrsuntersuchung zur AS-Delrath und der Verbindungsstraße mit einem Verkehrsgutachten von RWE zum Anschluss des geplanten Gewerbegebietes hat sich im April 2016 als nicht möglich erwiesen, so dass der Kreis daraufhin im Juni 2016 eine separates umfassendes Verkehrsgutachten beauftragt hat.
- 6.) Die Kreisverwaltung teilt den Unmut über die der Komplexität der Aufgabenstellung geschuldeten langen Bearbeitungszeiten von Gutachten. Der Rhein-Kreis Neuss hat durch sein hartnäckiges Festhalten an diesem wichtigen Verkehrsprojekt überhaupt dafür gesorgt, dass hier ein Fortgang stattfindet. Von Seiten des Landes hat das Projekt bisher keine positiven Impulse erhalten. (siehe hierzu auch das Antwortschreiben des LR vom 15.03.17).

Anlagen:

Anlagen 1-3 zur Tischvorlage

Anlage 1

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung 41460 Neuss SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsgeschäftsstelle

> **Willy-Brandt-Haus** Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20 Fax: 02181 / 2250 40 Mobil: 0173 / 7674919 Mail: kreistagsfraktion@ spd-kreis-neuss.de

22. März 2017

Anfrage zum Kreistag am 28.3.2017:
*Beauftragung von Gutachten zur Anschlussstelle Delrath

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

im Rahmen der Planungen zur Anschlussstelle Delrath stellte der TÜV in seinem Gutachten 2013 fest, dass mit technischen Lösungen der nach der Seveso-Richtlinie erforderliche Abstand von 800 m der K 33n zum Gefahrstoffbetrieb GHC nicht unterschritten werden könnte. Eine rechtliche Abwägung im Verfahren sei aber möglich. Im Abstimmungsgespräch am 13.11.2014 einigten sich die Bezirksregierung Düsseldorf und der Rhein-Kreis Neuss darauf, als Vorbereitung für die Abwägung die folgenden aktualisierten Unterlagen der Bezirksregierung vorzulegen: Verkehrsgutachten, Lärmgutachten, Abschätzung zu Luftschadstoffen, Artenschutzgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie die Aktualisierung der weiteren Planfeststellungsunterlagen, -zeichnungen und des Erläuterungsberichts. Bisher wurden vom Rhein-Kreis Neuss jedoch lediglich das Verkehrsgutachten im Juni 2016 sowie ein begleitendes Rechtsgutachten Anfang 2017 in Auftrag gegeben.

Daher bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Kreistags am 28.3.2017:

- 1. Warum wurden die von der Bezirksregierung geforderte Aktualisierung der Gutachten mit Ausnahme des Verkehrsgutachtens und des Rechtsgutachtens bisher nicht in Auftrag gegeben?
- 2. Wann wird der Rhein-Kreis Neuss die Aktualisierung der folgenden Gutachten beauftragen?
 - o Lärmgutachten
 - o Abschätzung zu Luftschadstoffen
 - o Artenschutzgutachten
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Aktualisierung der weiteren Planfeststellungsunterlagen, -zeichnungen und des Erläuterungsberichts
- 3. Wann werden die Ergebnisse der beiden bereits beauftragten Gutachten vorliegen?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de Kontoverbindung: Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054 **BIC:** WELA DE DN

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- 4. Wann ist mit den Ergebnissen der bisher nicht beauftragten Gutachten zu rechnen, d.h. wann sind die Unterlagen zur Vorlage bei der Bezirksregierung vollständig?
- 5. Wieso benötigte der Rhein-Kreis Neuss von November 2014 bis Juni 2016 anderthalb Jahre, um das Verkehrsgutachten als für die Abwägung wichtigstes Gutachten in Auftrag zu geben?
- 6. Sind die im Schreiben vom Dormagener Bürgermeister Lierenfeld vom 9.3.2017 genannten Fakten bezüglich der geforderten Gutachten zutreffend oder nicht? (Wir bitten, das Schreiben dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.)

Mit freundlichen Grüßen

Ramin Since

Rainer Thiel

Vorsitzender Kreistagsfraktion



Amt 66 - Tiefbauamt

Name des Sachbearbeiters Herr Häke Schlossstraße 20 41515 Grevenbroich Zimmer EG 007

Telefon 02181 601-6602 Telefax 02181 601-86602 Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 66 642-22/5-33n (bitte immer angeben)

15. März 2017

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bürgermeister der Stadt Dormagen Erik Lierenfeld Paul-Wierich-Platz 2

41539 Dormagen

Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath

Ihr Schreiben vom 09.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,

Ihr jüngstes Schreiben vom 09.03.2017 interpretiere ich als Ausdruck Ihres legitimen Bemühens um eine baldige Realisierung unserer gemeinsamen Planung.

Wir sollten hierbei unsere verfügbaren Kräfte auf eine sachdienliche Projektförderung konzentrieren und auf schuldzuweisende Vorhaltungen – auch in Bezug auf das zurückliegende FNP-Genehmigungsverfahren der Stadt Dormagen - verzichten.

Im Übrigen sind Sie in den Verfahrensschritten des Kreises ständig eingebunden.

Sie wissen, dass gerade der Kreis durch sein hartnäckiges Festhalten an diesem wichtigem Verkehrsprojekt überhaupt dafür sorgt, dass hier ein Fortgang stattfindet.

Von Seiten des Landes hat das Projekt bisher keine positiven Impulse erhalten.

Wie Sie wissen, sind bereits wesentliche Weichenstellungen wie die Beauftragung einer umfassenden Verkehrsuntersuchung nebst lärm- und schadstofftechnischer Bewertung und eines begleitenden Rechtsgutachtens vorgenommen worden.

Diese Expertisen sind nötig geworden, weil die Planfeststellungsbehörde trotz zum damaligen Zeitpunkt aktueller Vorlagen jahrelang das Verfahren der Planfeststellung nicht begonnen hat. Ich teile Ihren Unmut über die – der Komplexität der Aufgabenstellung geschuldeten – langen Bearbeitungszeiten von Gutachten.

Im Rahmen des von Ihnen Anfang 2015 beauftragten TÜV-Gutachtens, mit dem die Auswirkungen der Seveso-Richtlinie auf künftige Bauvorhaben in Dormagen untersucht werden sollen und das nach meinem Wissenstand bis heute nicht vorliegt, kennen Sie das von Ihren eigenen Planungen.

Was die kreisseits in Auftrag gegebenen Gutachten zur AS Delrath anbelangt, zeichnet sich nunmehr nach Vorliegen und behördlicher Freigabe der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 ein erfreulicher signifikanter Fortgang ab.

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel sind im Einzelfall zu ermitteln & automatisieren



rhein kreis neuss

PREMIER-Kommune Großer Preis des MITTELSTANDES 2016 An meiner im Schreiben vom 22.02.2017 formulierten Auffassung, dass das von der Bezirksregierung Düsseldorf unlängst angekündigte Abstimmungsgespräch als positives Signal zu verstehen ist, halte ich – im offenkundigen Gegensatz zu Ihnen – unverändert fest.

Nicht zuletzt die Bezirksregierung selbst hatte seinerzeit in ihrem Vermerk über den Behördentermin vom 13.11.2014 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Anschlussstellenplanung einen planerischen Sonderfall mit außerordentlicher Fallkonstellation darstellt, der dort erstmalig in dieser Form zur Entscheidung ansteht und zu dem keine vergleichbaren Präzedenzfälle bekannt sind.

Allein vor diesem Hintergrund bewerte ich die Ankündigung der Bezirksregierung in ihrer Eigenschaft als genehmigende Planfeststellungsbehörde als durchweg förderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke





Erik Lierenfeld

Bürgermeister der Stadt Dormagen

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Lindenstraße 10

41515 Grevenbroich

66 + W. 18/8/1

09.03.2017

Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Deirath (BAB 57) hier: Zeitnahe Fortführung des Planfeststellungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.02.2017.

Die darin formulierte Auffassung, dass ein angekündigtes Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf zum o.g. Planfeststellungsverfahren bereits als ein "positives Signal" gewertet werden kann, teile ich nicht. Zumal Ihre Kreisverwaltung das Ergebnis des Abstimmungsgespräches im November 2014 bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt hat.

Auf Initiative der Bezirksregierung Düsseldorf fand bekanntlich bereits im November 2014 ein Fachgespräch zur Weiterführung des o. g. Planfeststellungsverfahrens zwischen Ihrem Haus - als Vorhabenträger - und der Bezirksregierung statt. Im Nachgang wurden Sie von der Bezirksregierung Düsseldorf schriftlich aufgefordert, folgende Gutachten / Unterlagen zu aktualisieren, damit eine Vorhabenprüfung durchgeführt werden kann:

- Überarbeitung des Verkehrsgutachtens,
- Überarbeitung des Lärmgutachtens,
- Überarbeitung der Abschätzung zu Luftschadstoffen,
- Überarbeitung des Artenschutzgutachtens.
- Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP),
- Überarbeitung gegebenenfalls weiterer notwendiger Gutachten und Untersuchungen,
- Aktualisierung der weiteren Planfeststellungsunterlagen, -zeichnungen und des Erläuterungsberichtes.

Lediglich die Aktualisierung des Verkehrsgutachtens und darauf aufbauend eine Rechtsexpertise zur SEVESO-III-Richtlinie wurden in den letzten zwei Jahren von Ihnen beauftragt. Selbst die Ergebnisse dieser Untersuchungen stehen immer noch aus. Alle anderen Aktualisierungen wurden von Ihnen hinten angestellt, statt diese parallel zu bearbeiten.

Seite 2

Diese Vorgehensweise ist in keinster Weise nachvollziehbar und decken sich zudem nicht mit Ihrer Aussage, mit welcher Sie im Zeitungsartikel der Rheinischen Post "Neues Gewerbe: Stadt hofft auf den Silbersee" vom 19. August 2015 zitiert sind:

"Ich bin davon überzeugt, dass 2017 Bagger anrollen werden, um mit den Arbeiten für den Autobahnanschluss zu beginnen."

Die oben beschriebenen Arbeitsschritte der Kreisverwaltung, diese Aktualisierungen nicht parallel, sondern erst nacheinander anzugehen, spiegeln diese Aussage nicht wirklich wider.

Mit den Schreiben vom 30.03.2015, 10.08.2015, 30.09.2015, 21.07.2016 und 24.11.2016 hatte ich Sie gebeten, den fachlich nachvollziehbaren Forderungen der Bezirksregierung Düsseldorf zur Aktualisierung der Gutachten / Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens AS-Delrath nachzukommen und eine Projektgruppe einzurichten, da die geplante AS-Delrath von außerordentlicher verkehrstechnischer Bedeutung für die Städte Neuss und Dormagen sowie für den gesamten südlichen Rhein-Kreis Neuss ist.

Ich appelliere daher nochmals an Sie, zeitnah alle Gutachten / Unterlagen zum o.g. Planfeststellungsverfahren parallel zu beauftragen und erstellen zu lassen. Andernfalls wird das Planfeststellungsverfahren enorm in die Länge gezogen und die von Ihnen zitierte Erwartungshaltung vom 19.08.2015 mehr als deutlich überschritten.

In Bezug auf das beauftragte Rechtsgutachten zur Seveso-III-Richtlinie erwarte ich, dass zuallererst geprüft wird, ob es sich bei der geplanten Autobahnanschlussstelle Delrath um einen "wichtigen Verkehrsweg" / "nicht wichtigen Verkehrsweg", d.H.

- "kein wichtiger Verkehrsweg" = unterhalb 10.000 Kfz/Tag,
- "wichtiger Verkehrsweg" = oberhalb 200.000 Kfz/Tag bei Autobahnen.
- "wichtiger Verkehrsweg" = oberhalb 100.000 Kfz/Tag bei anderen Straßen.

im Sinne der SEVESO-III-Richtlinie handelt. Sofern es sich um einen "wichtigen Verkehrsweg" im vorgenannten Sinne handeln sollte, könnte sich anschließend eine sozio-ökonomische Abwägung eröffnen. Dieser Weg wurde bereits erfolgreich bei anderen Planfeststellungen zu Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen angewendet. Dazu hatte meine Fachverwaltung mit E-Mails vom 16.04.2015, 18.02.2016, 01.07.2016 und 21.02.2017 Ihrem Tiefbauamtsleiter, Abwägungsbeispiele von Strassen.NRW zu Planfeststellungsverfahren der A57 und der A1 "Leverkusener Brücke" sowie Genehmigungsanträgen nach BlmSchG zur Ansiedlung von Störfallbetrieben in der Nähe von wichtigen Verkehrswegen zur Kenntnisnahme übersendet.

Diesbezüglich sei Ihnen im Voraus zur Klarstellung des Sachverhaltes für die Übersendung Ihrer Ausschreibungsunterlagen zum Rechtsgutachten der Seveso-III-Richtlinie gedankt.

Ich möchte nochmals bekräftigen, dass die Realisierung der AS-Delrath, neben der allgemeinen verkehrstechnischen Bedeutung, auch von besonderer Bedeutung und Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes "Silbersee", ist. Zumindest ein Großteil der im Dormagener Stadtgebiet befindlichen gewerblichen Reserve- und Bauflächen würde ohne die geplante AS-Delrath weiterhin nicht aktivierbar sein, was letztlich zu einer Gefährdung der zukünftigen Gewerbe- und Arbeitsplatzentwicklung in Dormagen führen könnte.

Vor diesem Hintergrund wurden Sie auch, aufgrund eines Ratsantrages der Stadt Dormagen, mit Schreiben vom 20.05.2016 gebeten, einen aktuellen Zeitplan und Verfahrensstand zu den

einzelnen Projektteilen und Meilensteinen mitzuteilen. Die Aussage Ihrerseits, dass Sie alleine für den Grunderwerb, die Finanzierung der Maßnahme, die Erstellung der Ausführungs- und Detailplanung, der öffentliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, etc. drei bis vier Jahre nach dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss benötigen, bevor mit einem Baubeginn zu rechnen ist, lässt nicht auf eine von Ihnen angekündigte zeitnahe Realisierung des AS-Delrath schließen (s.o.). Dies spiegelt nun auch die Einstellung der Planungs- und Baukosten zur AS-Delrath erst für die Jahre 2020 und 2021 im Haushalt der Kreisverwaltung wieder (Protokoll der Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss des Kreistages vom 14.02.2017, Tagesordnungspunkt Nr. 3.2, Anlage 2).

Mit einer erfolgreichen Realisierung der geplanten AS-Delrath können Sie einen erheblichen Beitrag zum Erfolg unseres Wirtschaftsstandortes und letztlich zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im südlichen Kreisgebiet leisten. Dazu scheint eine deutliche Intensivierung der Anstrengungen im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens jedoch unerlässlich.

Ich appelliere daher nachhaltig, das Verfahren zu beschleunigen und dies auch durch klare politische Beschlüsse (Budgetzuteilungen der Fachämter etc.) zu verdeutlichen.

Hervorheben möchte ich, dass es nicht darum geht kleinteilig zu agieren. Ich gehe weiterhin fest davon aus, dass es ein gemeinsames klares Ziel – eine zeitnahe Realisierung der Autobahnanschlussstelle Delrath – gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Lierenfeld Bürgermeister

<u>Dieses Schreiben geht ebenfalls an:</u> Herrn Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss

sowie

den Presseverteiler der Stadt Dormagen